

25. ADAC Oldtimer-Rallye Wiehengebirge

11. September 2011



Ausschreibung

Wertungslauf für:

ADAC Classic Revival Pokal 2011 für Automobile und Motorräder
ADAC Oldtimer und Classic Cup Weser-Ems 2011
ADAC Oldtimer Cup Ostwestfalen-Lippe 2011
Sportabzeichen des ADAC (nur sportliche Wertung)



25. ADAC Oldtimer Rallye Wiehengebirge 2011

I. Zeitplan

Freitag, 15. Mai 2011

Verfügbarkeit der Ausschreibung

Öffnung der Nennungsliste

Montag, 29. August 2011

Nennungsschluss

Nachnennungen können, falls die Maximalteilnehmerzahl noch nicht erreicht ist, gegen einen Nenngeldaufschlag (20,00 €) berücksichtigt werden.

Freitag, 02. September 2011

Versand der Nennungsbestätigungen

Bekanntgabe der Startnummern

Sonntag, 11. September 2011

Landgasthaus Kortlüke

49191 Belm-Vehrte - Venner Straße 5

07:00-09:30 Uhr Dokumentenabnahme

07:00-10:00 Uhr Technische Kontrolle

ab 09:31 Uhr Ausgabe der Roadbooks/Karte

10:01 Uhr Start zur 1. Etappe

Wasserschloss Schelenburg

49143 Bissendorf/Schledehausen - Burgweg 1

12:16 Uhr Ankunft des 1. Fahrzeugs am Etappenziel

13:31 Uhr Re-Start zur 2. Etappe

Landgasthaus Kortlüke

49191 Belm-Vehrte - Venner Str. 5

ab 15:30 Uhr Eintreffen im Ziel
mit anschließender Kaffeetafel

17:30 Uhr Aushang der Ergebnisse

18:15 Uhr Siegerehrung

Offizielle Aushangtafel:

Landgasthaus Kortlüke (Saaleingang)

49191 Belm-Vehrte - Venner Str. 5

Sonntag, 11. September 2011

07:00-20:00 Uhr

II. Organisation

Art. 1 – Organisation

1.1 Definition

Veranstalter der 25. ADAC Oldtimer Rallye Wiehengebirge 2011:

Motor-Sport-Vehrte im ADAC e.V.

Im Spreckling 36a

49090 Osnabrück

Tel.: 0541-7502875 / Fax: 0541-7502876

Die Veranstaltung wurde vom ADAC Weser-Ems e.V. in Bremen unter Reg.-Nr. 114/2011 am 27.04.2011 genehmigt.

Die Veranstaltung wird nach folgenden Bestimmungen, denen sich alle Bewerber und Fahrer mit Abgabe der Nennung unterwerfen, durchgeführt:

- die vorliegende Ausschreibung einschließlich eventuell noch zu erlassener Bulletins
- Straßenverkehrsordnung der Bundesrepublik Deutschland (StVO)
- Straßenverkehrszulassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland (StVZO)
- Reglements und Bestimmungen der in Art. 2 aufgeführten Meisterschaften bzw. Cups

1.2 Offizielle der Veranstaltung

Organisationsleiter

Heinrich Feldhaus, Belm

Rallyeleiter

Christian Rziczny, Vörden

Stellvertr. Rallyeleiter

Franz-Josef Moormann, Damme

Joachim Luther, Damme

Rallyesekretäre

Wilfried Welp, Osnabrück

Karl Stagge, Vehrte

Klaus H. Wiechmann, Osnabrück

Auswertung

Rainer Kroll, Bad Essen

Zeitnahme

Wilfried Welp, Osnabrück

Maik Bredenförder, Melle

Joachim Luther, Damme

Technische Kontrolle

Wilfried Böhmann, Lienen

Pannenhilfe

Heinz Krock, Brinkum

Schlusswagen

Michael Wiebracht, Vehrte

25. ADAC Oldtimer Rallye Wiehengebirge 2011

III. Allgemeine Bestimmungen

Art. 2 – Wertung der Erfolge

Die 25. ADAC Oldtimer Rallye Wiehengebirge 2011 wird gemäß den Cup- und Meisterschaftsbestimmungen gewertet für:

- ADAC Classic Revival Pokal 2011 für Automobile
- ADAC Classic Revival Pokal 2011 für Motorräder
- ADAC Oldtimer und Classic Cup Weser-Ems 2011
- ADAC Oldtimer Cup Ostwestfalen-Lippe 2011
- Sport- und Gleichmäßigkeitsrallye Automobile -
- Sportabzeichen des ADAC (nur Sportliche Wertung)

Art. 3 – Beschreibung des Wettbewerbs

3.1 Beschreibung

Die 25. ADAC Oldtimer Rallye Wiehengebirge 2011 hat eine Streckenlänge von ca. 110 km und ist in 2 Sektionen/Etappen unterteilt. Innerhalb der Strecke sind 5 Gleichmäßigkeitsprüfungen über ca. 20 km zu absolvieren.

Es sind 3 Wertungsgruppen ausgeschrieben:

- A) Sportliche Wertung in den Klassen 1 – 5
- B) Touristische Wertung in den Klassen 6 – 10
- C) Motorradwertung in den Klassen 11 - 16

Die Durchschnittsgeschwindigkeit der Veranstaltung beträgt in der Sportlichen Wertung (A) mehr als 36 km/h bis maximal 50 km/h; in der Touristischen Wertung (B) und Motorradwertung (C) mehr als 25 km/h bis maximal 36 km/h.

3.2 Streckenführung

Zuverlässigkeits- und Orientierungsrallye mit Gleichmäßigkeitsprüfungen im öffentlichen Straßenverkehr nach dem Roadbook bzw. Karte(n) des Veranstalters.

3.3 Rallyeunterlagen, Roadbook, Ausschilderung

Alle Teilnehmer der Automobilwertungen (A+B) erhalten ein Roadbook, das die einzuhaltende Strecke genau beschreibt. Verbindlich für die Streckenführung sind ausschließlich die Aufgabenstellungen des Roadbooks. Die Verfügbarkeit des Roadbooks bzw. der Karte(n) ist im Zeitplan Kapitel 1 angegeben.

Die Strecke der Motorradwertung (C) ist ausgeschildert und kann von der Strecke der Automobilwertungen abweichen. Diese Teilnehmer erhalten außerdem eine Streckenkarte mit kilometrierten Punkten.

Bei Straßensperrungen ist die gesperrte Strecke zu umfahren.

Art. 4 - Zugelassene Fahrzeuge

Zugelassen sind Fahrzeuge analog den Bestimmungen der jeweiligen ADAC Pokal- bzw. Cup-Ausschreibungen und der StVZO, und zwar:

A) Sportliche Wertung

Klasse 1	Periode A–D:	
	Baujahre	– 31.12.1945
Klasse 2	Periode E:	
	Baujahre	01.01.1946 – 31.12.1960
Klasse 3	Periode F–G:	
	Baujahre	01.01.1961 – 31.12.1970
Klasse 4	Periode H:	
	Baujahre	01.01.1971 – 31.12.1981
Klasse 5	Periode I:	
	Baujahre	01.01.1982 – 31.12.1985

B) Touristische Wertung (ohne Sportabzeichenwertung)

Klasse 6	Periode A–D:	
	Baujahre	– 31.12.1945
Klasse 7	Periode E:	
	Baujahre	01.01.1946 – 31.12.1960
Klasse 8	Periode F–G:	
	Baujahre	01.01.1961 – 31.12.1970
Klasse 9	Periode H:	
	Baujahre	01.01.1971 – 31.12.1981
Klasse 10	Periode I:	
	Baujahre	01.01.1982 – 31.12.1985

C) Motorradwertung (ohne Sportabzeichenwertung)

Klasse 11	Periode A/B:	
	Baujahre	– 31.12.1918
Klasse 12	Periode C:	
	Baujahre	01.01.1919 – 31.12.1930
Klasse 13	Periode D:	
	Baujahre	01.01.1931 – 31.12.1945
Klasse 14	Periode E:	
	Baujahre	01.01.1946 – 31.12.1960
Klasse 15	Periode F:	
	Baujahre	01.01.1961 – 31.12.1970
Klasse 16	Periode G:	
	Baujahre	01.01.1971 – 31.12.1981

Klassen mit weniger als 3 Startern werden mit der folgenden oder wenn nicht möglich, mit der vorausgehenden Klasse innerhalb der Wertungsgruppe A, B oder C zusammengelegt.

Fahrzeuge mit rotem „07er-Kennzeichen“ können teilnehmen.

Art. 5 - Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt ist jede Person als Fahrer, die im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für sein Fahrzeug ist. Beifahrer benötigen keinen Führerschein. Lizenzen des DMSB sind nicht erforderlich.

25. ADAC Oldtimer Rallye Wiehengebirge 2011

Art. 6 - Nennungen, Nennformular

Jede Person die an der 25. ADAC Oldtimer Rallye Wiehengebirge teilnehmen möchte, muss das vorgesehene Nennungsformular, incl. Nenngeld, vollständig ausgefüllt bis zum

29. August 2011

an das Rallyebüro senden:

Motor-Sport-Vehre im ADAC e.V.

Im Spreckling 36a

49090 Osnabrück

Tel.: 0541-7502875 / Fax: 0541-7502876

Die Anzahl der Teilnehmer ist auf ca. 100 Fahrzeuge begrenzt.

Art. 7 - Nenngeld, Versicherung, Haftungsausschluss, Verantwortlichkeit

7.1 Nenngeld

Die Nennelder sind wie folgt festgelegt:

Einzelnennung Automobile **65,00 €**

(Fahrer und Beifahrer)

Einzelnennung Motorräder **45,00 €**

(Fahrer)

Das Nenngeld beinhaltet:

- Rallyeschild und Roadbook/Karte(n)
- Pokale für platzierte Fahrer/Beifahrer
- Zusätzliche Ehren- und Sonderpreise
- Jahresplakette
- Erinnerungsfoto
- Programm
- Mittagessen im Schloß Schelenburg
- Kaffee- und Kuchentafel im Ziellokal

Zusätzliches Nenngeld für einen weiteren Mitfahrer/Beifahrer **20,00 €**

Aufschlag für Nennungen, die nach dem Nennungsabschluss beim Veranstalter eingehen **20,00 €**

Mannschaftsnennung (Art. 18.2) **50,00 €**

7.2 Nennung

Die Nennung wird nur angenommen, wenn sie zusammen mit dem vollständigen Nenngeld bis zum Nennungsabschluss beim Veranstalter vorliegt.

7.3 Versicherung

Der Veranstalter schließt die von der Genehmigungsbehörde geforderten Versicherungen ab.

Die Fahrzeuge der Teilnehmer müssen eine Haftpflichtversicherung mit einer pauschalen Deckungssumme von mindestens 1.000.000,00 € besitzen. Mit Abgabe der Nennung erklärt der Teilnehmer bzw. Fahrzeugbesitzer, dass für das genannte Fahrzeug eine diesen Vorschriften entsprechende Haftpflichtversicherung uneingeschränkt in Kraft ist.

7.4 Haftungsausschluss

(Gefährdungshaftung, leichte Fahrlässigkeit) Bewerber, Fahrer und Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen:

- die FIA, FIVA, DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, deren Präsidenten, Organe und Geschäftsführer,
- den ADAC, die ADAC-Regionalclubs, die Serienkoordinatoren
- den Veranstalter, die Sportwarte und evtl. Streckeneigentümer
- Behörden und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungs-Gehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung;
- gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer und Beifahrer), deren Helfer, die Fahrzeugeigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Mitfahrer (anderslautende besonderen Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrern, Beifahrern, Mitfahrern gehen vor) und eigenen Helfern verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Sonderprüfungen/Gleichmäßigkeitsprüfungen zur Einhaltung vorgegebener Durchschnittsgeschwindigkeiten oder Zeiten entstehen, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

7.5 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Sofern Bewerber oder Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des eingesetzten Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennungsformular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung abgibt.

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer alle im Art. 7.4 aufgeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer und Beifahrer), deren Helfer, die Fahrzeugeigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, der eigenen Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Mitfahrer und eigene Helfern auf Schäden, die im Zusammenhang mit den Gleichmäßigkeitsprüfungen zur Einhaltung vorgegebener Durchschnitts-

25. ADAC Oldtimer Rallye Wiehengebirge 2011

geschwindigkeiten oder Zeiten entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen.

7.6 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung.

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Mitfahrer, Fahrzeugeigentümer und -halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wurde.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung oder einzelne Teile davon abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflichten zu übernehmen, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit ausgenommen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch die Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart wurde.

Art. 8 - Ergänzung der Ausschreibung

Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können je nach Erfordernis geändert werden. Jede Änderung oder Zusatzbestimmung wird in Bulletins herausgegeben, die Bestandteil der Ausschreibung sind. Diese Bulletins werden an der Offiziellen Aushangtafel den Teilnehmern bekannt gemacht oder falls möglich, ausgehändigt, ausgenommen im Falle tatsächlicher Unmöglichkeit während des Ablaufes der Veranstaltung.

Art. 9 - Anwendung und Auslegung der Ausschreibung

Der Rallyeleiter ist zur Anwendung der Bestimmungen vorliegender Ausschreibung während des Ablaufs der Veranstaltung zuständig.

IV. Pflichten der Teilnehmer

Art. 10 - Fahrer, Teams

Die Besatzung eines teilnehmenden Fahrzeugs muss bei den Automobilen aus zwei Personen und bei den Motorrädern aus einer Person bestehen. Die Mitnahme weiterer Personen ist erlaubt, allerdings muss das dem Veranstalter gemeldet sein.

Mit Abgabe der Nennung bestätigt der Fahrer, im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für das von ihm eingesetzte Fahrzeug zu sein.

Art. 11 - Startreihenfolge, Kennzeichnung

11.1 Startreihenfolge

Der Start erfolgt grundsätzlich in Reihenfolge der aufsteigenden Startnummern. Der Veranstalter kann allerdings ausnahmsweise davon ohne Angabe von Gründen abweichen. Folgende Startreihenfolge der einzelnen Wertungsgruppen ist geplant:

ab 10:01 Uhr Automobile - Sportliche Wertung
ab ca. 10:31 Uhr Automobile - Touristische Wertung
ab ca. 11:00 Uhr Motorräder

11.2 Kennzeichnung

Der Veranstalter händigt jedem Teilnehmer 1 Rallyeschild aus. Dieses Rallyeschild muss während der gesamten Veranstaltung deutlich sichtbar vorne am Fahrzeug in senkrechter Stellung angebracht sein. Das amtliche Kennzeichen darf dabei auf keinen Fall, auch nicht teilweise, verdeckt werden. Sollte die Startnummer nicht deutlich erkennbar sein, kann keine Zeitnahme erfolgen. Ohne Zeitnahme erfolgt keine Wertung.

Art. 12 - Kontrollkarten

12.1

Jedes Team erhält bei der Dokumenten-Abnahme Kontrollkarten, auf denen die Fahrzeiten zwischen den Zeitkontrollen angegeben sind. Die Kontrollkarte 1 wird an der ZK Schelenburg „In“ abgegeben.

12.2

Die Kontrollkarte muss auf Verlangen jederzeit vorweisbar sein und an allen Kontrollstellen persönlich für Einträge vorgelegt werden. Die Nichtvorlage bedeutet Wertungsverlust.

12.3

Jegliche Berichtigung oder Änderung in den Kontrollkarten führt zum Wertungsverlust, es sei denn, sie wurde vom zuständigen Sportwart bestätigt. Für die Richtigkeit der Einträge sind alleine die Teams verantwortlich.

12.4

Nur der Sportwart an der Kontrollstelle ist berechtigt Zeiteintragungen vorzunehmen.

12.5

Zeitabweichungen zwischen der Zeiteintragung auf der Kontrollkarte und den Aufzeichnungen des Veranstalters werden vom Rallyeleiter untersucht und entschieden.

25. ADAC Oldtimer Rallye Wiehengebirge 2011

Art. 13 - Verkehrsregeln

13.1

Während der gesamten Veranstaltung muss die StVO der Bundesrepublik Deutschland strikt eingehalten werden. Eine festgestellte Nichteinhaltung, auch durch eine polizeiliche Kontrolle und Meldung an den Veranstalter, wird bestraft.

13.2

Es ist bei Strafe des Wertungsverlustes untersagt, die Fahrzeuge abzuschleppen, zu transportieren oder schieben zu lassen, ausgenommen, sie wieder auf die Straße zu bringen oder die Straße frei zu machen.

V. Ablauf der Veranstaltung

Art. 14 - Dokumentenkontrolle und Technische Abnahme, Kennzeichnung

14.1 Dokumente

Jeder Teilnehmer muss sich mit seiner Nennungsbestätigung zum angegebenen Zeitpunkt bei der Dokumentenabnahme im Landgasthaus Kortlüke einfinden.

Überprüft werden - Führerschein des Fahrers
- Fahrzeugschein

14.2 Technische Kontrolle

Vor dem Start kann eine allgemeine Technische Kontrolle der Fahrzeuge durchgeführt werden.

Die Teilnehmer sind während der gesamten Veranstaltung für den technisch einwandfreien Zustand ihres Fahrzeuges selbst verantwortlich.

Art. 15 - Start

15.1

Der Start erfolgt im Minutenabstand. Die Startzeit ist aus der Kontrollkarte ersichtlich. Die Teilnehmer sind alleine für die Einhaltung ihrer Startzeit verantwortlich. Verspätet eintreffende Teilnehmer gelten als zur vorgesehenen Startzeit gestartet. Diese Regelung gilt analog für den Re-Start nach der Mittagspause.

15.2

Stunden und Minuten werden nur folgendermaßen angegeben: 00:01 - 24:00 Uhr, wobei nur abgelaufene Minuten berücksichtigt werden.

Art. 16 - Kontrollen

16.1

Alle Kontrollen, d. h. Durchfahrts-, Sonder-, Orientierungs- und Zeitkontrollen werden mittels Kontrollschilder gekennzeichnet bzw. angekündigt.

16.2

Die Standorte der Sonder- und Orientierungskontrollen werden den Teilnehmern nicht bekanntgegeben. Diese müssen in der richtigen Reihenfolge nach dem Roadbook / Karte(n) angefahren werden

16.3 Orientierungskontrollen (OK)

- nur für Automobile sportl. + tourist. Wertung -

Die „stummen“ Kontrollen sind durch weiße Schilder der Größe 35 x 60 cm und dem Logo des MS Vehrte gekennzeichnet und können auf der linken oder rechten Fahrbahnseite angebracht sein.

Die darauf befindlichen Zahlen oder Buchstaben sind direkt nach dem Passieren in das nächste dafür vorgesehene freie Feld der Kontrollkarte mit einem dokumentenechten Schreibstift (Kugelschreiber, Filzstift usw.) einzutragen. Korrekturen oder Änderungen gelten als nicht eingetragener Kontrollvermerk.

Wertung:

Auslassen oder Nachholen einer OK bzw. zuviel gestempelte/notierte OK **10,0 Punkte**

16.4 Sonder- (SK) bzw. Durchfahrtskontrollen (DK)

Kennzeichnung s. Anhang 1

An den Kontrollstellen ist die Kontrollkarte dem Sportwart zur Eintragung vorzulegen.

Wertung:

Auslassen oder Nachholen einer SK/DK bzw. zuviel gestempelte SK/DK **15,0 Punkte**

16.5 Zeitkontrollen (ZK)

Kennzeichnung s. Anhang 1

An den Zeitkontrollen tragen die zuständigen Sportwarte die laufende Zeit in die Kontrollkarte ein, sobald sie vom Teilnehmer übergeben wird.

Bei der gelben Hinweistafel kann die Soll-Ankunftszeit abgewartet werden. Eventuell erlaubte Vorzeit an bestimmten Zeitkontrollen ist aus der Kontrollkarte oder dem Roadbook ersichtlich.

Wertung:

Auslassen oder Nachholen einer ZK **300,0 Punkte**

Verspätete Ankunft pro Min. **5,0 Punkte**

Verfrühte Ankunft pro Min. **5,0 Punkte**

Überschreiten der Sollankunftszeit um mehr als 30 Minuten wird gewertet wie Auslassen einer ZK.

16.6 Geheime Zeitkontrollen (GZK)

Kennzeichnung wie SK oder DK

Geheime Zeitkontrollen können sich an jedem kilometrierten Punkt der Strecke (siehe Roadbook bzw. Karte) befinden. An den Kontrollstellen ist die Kontrollkarte dem Sportwart zur Eintragung vorzulegen.

Wertung: wie Zeitkontrolle (ZK)

25. ADAC Oldtimer Rallye Wiehengebirge 2011

Art. 17 – Gleichmäßigkeitsprüfungen (GLP)

17.1 Startkontrolle

An der Startkontrolle trägt der verantwortliche Sportwart die Startzeit für die folgende Prüfung in die Kontrollkarte ein. Der Teilnehmer wird zu dieser Zeit gestartet.

17.2 Aufgabe

Die Teilnehmer haben die Aufgabe, die Strecke der Gleichmäßigkeitsprüfung in einer vorgegebenen Zeit bzw. einer vorgegebenen Durchschnittsgeschwindigkeit zu durchfahren.

Beispiel:

Vorgeschriebener Schnitt: 45,0 km/h

Länge der Prüfung: 5,1 km

Idealzeit: 6:48 Min.

A) gefahrene Zeit: 6:55,2 Min. = 7,2 Sek. Abweichung

B) gefahrene Zeit: 6:45,3 Min. = 2,7 Sek. Abweichung

Wertung:

Auslassen oder Nachholen einer GLP **30,0 Punkte**

Über- bzw. Unterschreitung der Sollzeit je 0,1 Sek. **0,1 Punkte**

Maximal-Bestrafung **20,0 Punkte**

17.3 Zieldurchfahrt

Das Ziel der Gleichmäßigkeitsprüfung ist fliegend zu durchfahren. Ein Anhalten zwischen dem gelben Ankündigungsschild und dem Stop-Schild ist verboten und wird mit 5 Sekunden Zeitzuschlag bestraft.

Nach Überfahren der Zeitmesslinie ist an der folgenden STOP-Kontrolle die Bordkarte zur Eintragung der Zielzeit vorzulegen.

17.4 Befahren der GLP

Die Strecken der Gleichmäßigkeitsprüfungen dürfen nur in einer Richtung befahren werden. Wenden oder gegenläufiges Befahren wird mit Wertungsverlust bestraft.

VI – Wertung, Preise

Art. 18 – Wertung

18.1 Einzelwertung

Die Endwertung wird durch Addition der verhängten Strafpunkte errechnet. Das Team mit der niedrigsten Gesamtsumme wird zum Sieger erklärt. Die weiteren Platzierungen ergeben sich aus den steigenden Strafpunkten.

18.2 Mannschaftswertung

Mannschaften bestehen aus 3 bis 4 Teams und können bis 30 Minuten vor dem Start genannt werden. Von jeder Mannschaft werden die 3 besten Ergebnisse gewertet.

18.3 Ex-aequo

Bei Ex-aequo wird das Team zum Sieger erklärt, welches in der ersten GLP das beste Ergebnis erreicht hat. Bei Zeitgleichheit wird das Ergebnis der zweiten GLP analog herangezogen.

Art. 19 – Preise, Ergebnisse

19.1 Klassenwertung

30% der gestarteten Teilnehmer erhalten einen Pokal.

19.2 Mannschaftswertung

30% der gestarteten Mannschaften erhalten einen Pokal. Eine Wertung wird nur erstellt, wenn mindestens 4 Mannschaften genannt worden sind.

19.3 Weitere Preise

Der Veranstalter kann weitere Ehren- und Sonderpreise ausgeben, wie z.B.:

- Damenpokal
- Ältester Teilnehmer
- Älteste Automobil
- Ältestes Motorrad

19.4 Ergebnisse

Die Ergebnisse werden schnellstmöglich an der Offiziellen Aushangtafel veröffentlicht.

Ca. 45 Minuten nach Aushang ist die Siegerehrung geplant.

Art. 20 - Einsprüche

Einsprüche müssen in schriftlicher Form zusammen mit einer Einspruchsgebühr in Höhe von 100,00 € beim Rallyeleiter bis 30 Minuten nach Aushang der Ergebnisse eingereicht werden.

Erweist sich der Einspruch als unbegründet, wird der Betrag nicht zurückgezahlt.

VII – Anhang 1

Anhang 2

Anhang 3

Anhang 4

FIA Rallye-Kontrollschilder

Streckenausschilderung

Orientierungskontrollen

Übersichtsplan

Motor-Sport-Vehre im ADAC e.V.

Vehre, 15. Mai 2011

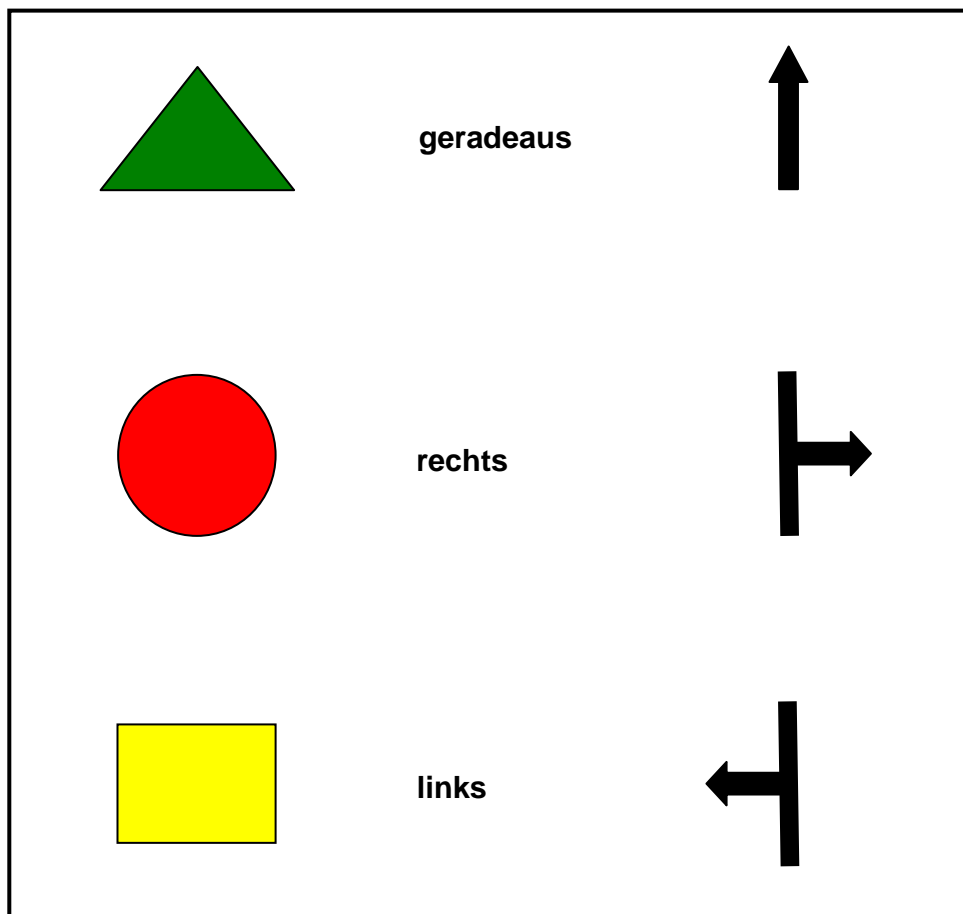
25. ADAC Oldtimer Rallye Wiehengebirge 2011

Anhang 1: FIA - Rallye-Kontrollschilder

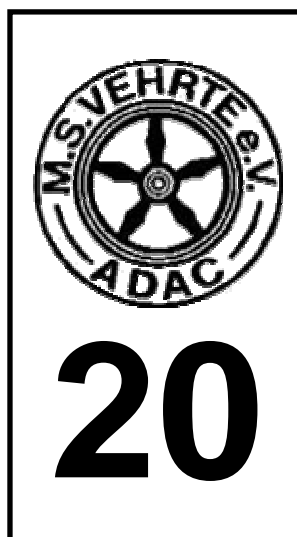
	Kontrollzone			
Fahrtrichtung 	Beginn der Kontrollzone	Obligatorischer Stop		Ende der Kontrollzone
Durchfahrts- kontrolle		Abstempelung der Bordkarte		
Zeitkontrolle		Zeiteintrag		
Start einer Gleichmäßig- keitsprüfung		Eintrag der Startzeit		 ca. 50 m →
Ziel einer Gleichmäßig- keitsprüfung		Ende einer GLP Ohne Halt ! ca. 100 m →	Eintrag der Zielzeit ca. 200 m →	 ca. 50 m →

25. ADAC Oldtimer Rallye Wiehengebirge 2011

Anhang 2: Streckenausschilderung

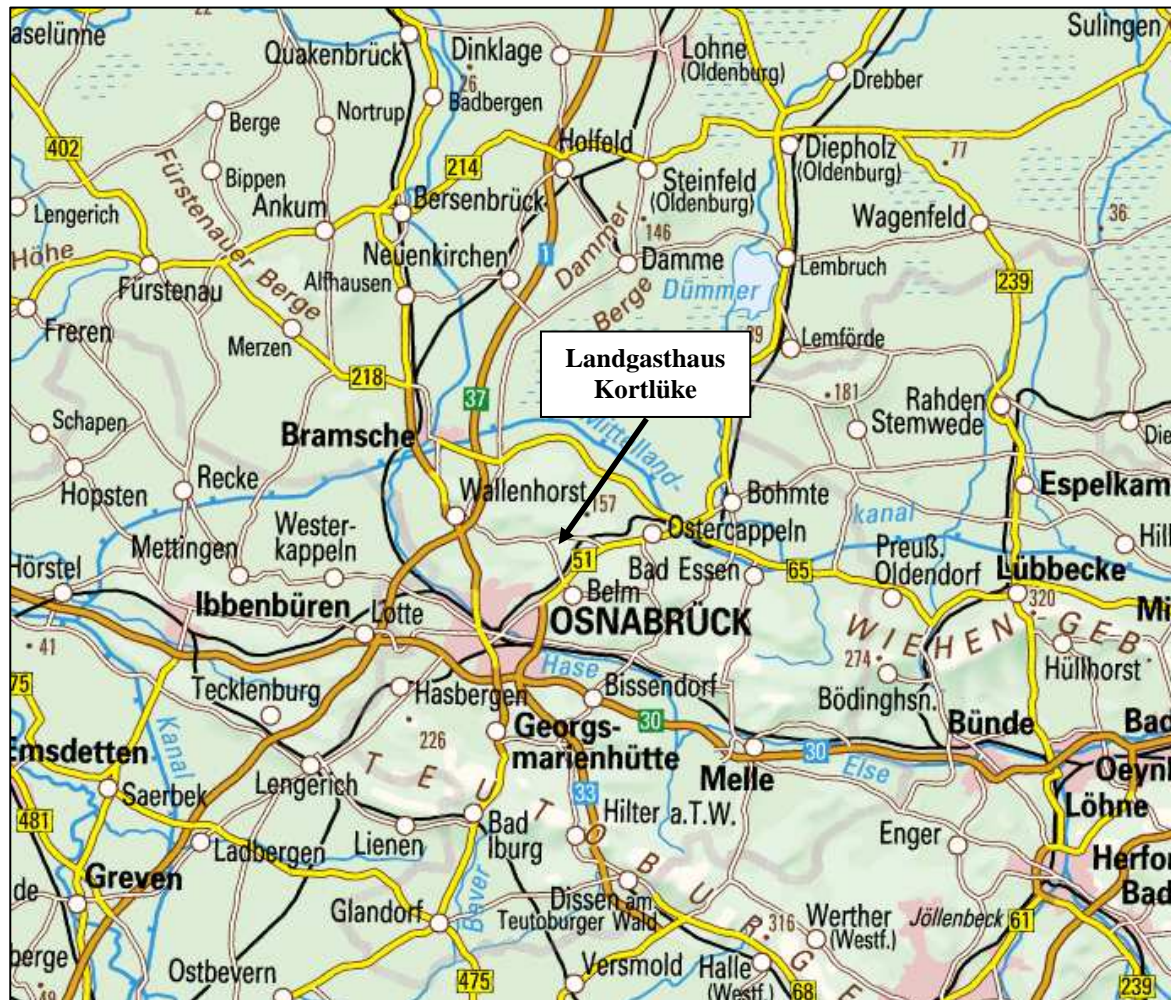


Anhang 3: Muster einer Orientierungskontrolle (OK)



25. ADAC Oldtimer Rallye Wiehengebirge 2011

Anhang 4: Übersichtsplan



Anschrift:

Landgasthaus Kortlüke
Venner Straße 5
49191 Belm-Vehrte

Telefon: 05406/8350-0
Fax: 05406/8350-29